

Dr. Frank Wild

Für die Künstliche Intelligenz gibt es in der privaten Krankenversicherung vielfältige Einsatzmöglichkeiten – Es gilt Potenziale und Risiken gut abzuwägen.

Das Potenzial der Künstlichen Intelligenz (KI) wird allenthalben als riesig eingestuft. Das McKinsey Global Institute sieht durch KI eine zusätzliche Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 1,2 Prozentpunkten pro Jahr. Damit läge der jährliche Wachstumseffekt deutlich über den früheren Auswirkungen der Dampfmaschine (0,3 Prozentpunkte) und der Industrieroboter (0,4 Prozentpunkte). Accenture erwartet eine Verdoppelung der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes bis 2035.

Derartige Aussagen basieren auf der Erwartung hoher Produktivitätssteigerungen und Innovationen auf Basis neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten. Dies würde auch den Arbeitsmarkt umwälzen; neue Arbeitsfelder würden erwachsen, andere könnten wegfallen. Goldman Sachs geht in der Summe davon aus, dass die KI weltweit 300 Millionen Arbeitsplätze überflüssig macht. Der aktuelle Hype um die KI schlägt sich nachvollziehbarer Weise auf den Umfang von Investitionen in diesem Segment nieder; der jährliche AI Index Report der Stanford Universität vermeldet seit 2018 jährlich neue Höchststände. In volkswirtschaftlichen Basiskennzahlen, wie zum Beispiel in Produktivitätszahlen, lässt sich der Einfluss von KI derzeit allerdings noch nicht messen, weder in Deutschland noch global. Nach Erhebungen des britischen Economist sank die globale Produktivität im Jahr 2022 sogar. Auch die Vorhersagen zum Wegfall von Arbeitsplätzen bewahrheiten sich noch nicht. So ist in den USA in den letzten Jahren der Anteil der Beschäftigten in den Berufen, die angeblich durch KI gefährdet sind, sogar um einen halben Prozentpunkt gestiegen.

In der privaten Krankenversicherung ergeben sich für die KI potenziell eine Vielzahl von Berührungspunkten bzw. Einsatzbereichen. Zum einen verfügen die Krankenversicherungsunternehmen über sehr große Datenbestände und zum anderen beruht der Unternehmenserfolg auf Datenanalyse, sowohl in der Produktpolitik als auch im Leistungs- und Gesundheitsmanagement. Auf die Bereiche Datenmanagement und Medizin/Gesundheit entfallen folgerichtig bereits jetzt weltweit die größten Anteile an KI-Investitionen. Die Anwendungsbereiche zur Verbesserung der internen Abläufe sind vielfältig. Zu denken ist an die Rechnungsverarbeitung (Leistungsbearbeitung, Betrugserkennung), das Gesundheitsmanagement (individualisierte Angebote, Prognose von Krankheitsverläufen und Therapien), Tarif- und Produktentwicklung (Projektionen von Tarifen, „cross-selling“) und die Kommunikation (Kunden- und Beschwerdemanagement, fremdsprachliche Kommunikation). In manchen Bereichen ist zu erwarten, dass die KI bereits gegenwartsnah die Produktivität erhöhen bzw. Erkenntnisse generieren kann. Dabei stellen sich selbstverständlich für jedes einzelne Unternehmen auch Fragen zur betriebswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit. Im administrativen Bereich sind Kostenreduzierungen durch automatisierte Prozesse, erweiterte

Möglichkeiten der Kostenanalysen und ein effektiveres Leistungsmanagement möglich. Auf der anderen Seite sind jedoch insbesondere erhöhte IT-Kosten gegenzurechnen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, da es hochqualifizierte IT- und KI-Experten benötigt, gleichzeitig aber auch Parallelsysteme und Fachexperten zur Validierung braucht. Zudem muss jetzt erst recht ein großer Aufwand in die Datenaufbereitung investiert werden. Dieser Teil des Datenmanagements, der typischerweise 80 Prozent der Arbeitszeit in der Datenanalytik ausmacht, kann derzeit nur zum geringeren Teil von einer KI übernommen werden bzw. verlangt bei sich veränderter Datenlage noch vergleichsweise viele menschliche Anpassungsprozesse.

Die Krankenversicherungsunternehmen sind jedoch nicht nur über ihre internen Prozesse, sondern auch über den zunehmenden Einsatz von KI in der gesundheitlichen Versorgung betroffen. Neue Diagnostiken, personalisierte Therapien und Algorithmen in digitalen Anwendungen nehmen Einfluss auf die Leistungsausgabenentwicklung. Es gilt diese Veränderungen sorgfältig zu beobachten und wenn möglich mitzugestalten, um nicht von außergewöhnlichen Kostenentwicklungen überrascht zu werden. Inwieweit sich die Leistungsausgaben in der Krankenversicherung durch den vermehrten KI-Einsatz in der Versorgung ändern, ist eine spannende Frage. Aktuell, bzw. bereits seit Jahrzehnten, ist eine monetäre Medikalisierung zu beobachten, das heißt, die Leistungsausgaben nehmen für jedes Alter von Jahr zu Jahr zu. Prozessinnovationen waren bislang im Gesundheitswesen selten bzw. im Ergebnis kaum messbar. Ob die KI hier wirklich ausgabensenkend wirken kann, ist aus meiner Sicht zu bezweifeln. Die durch die KI angestrebte Individualisierung der Therapie lässt höhere Therapiekosten erwarten. Bereits seit einigen Jahren wirkt die personalisierte Therapie als ein Kostentreiber, vor allem in der Arzneimitteltherapie.

Nun darf die Gesundheitsversorgung selbstverständlich nicht nur unter dem Kostenaspekt gesehen werden. Die KI verspricht eine Verbesserung der Behandlungsergebnisse, eine frühzeitige Erkennung von Krankheiten, eine Minimierung von Behandlungs- und Diagnosefehlern sowie eine Entlastung des medizinischen und pflegerischen Fachpersonals bei Routinetätigkeiten. Neben diesen unzweifelhaft positiven Erwartungen ist jedoch zu bedenken, dass das Potenzial der KI nicht quasi automatisch zur Versorgungsverbesserung führen wird. Es braucht trotz KI am Ende immer noch eine Versorgungsinfrastruktur, die die Ergebnisse aus der KI-Analytik oder -Diagnostik an den Patienten bringt. Im Bereich Prävention ist ebenfalls vor übertriebenen Erwartungen zu warnen. Bereits jetzt liegt weniger ein Erkenntnis-, sondern ein Verhaltensproblem vor. So sind die Folgen des Rauchens, einer falschen Ernährung oder von fehlender Bewegung den allermeisten Menschen gut bekannt. Die Bedeutung von Früherkennungsuntersuchungen oder von Impfungen ist weitgehend klar und trotzdem ist die Beteiligung eher niedrig und die Impfquoten sind zu gering. Es ist zu fragen, ob hier neue Erkenntnisse wirklich ausreichend Mehrwerte schaffen können oder nicht vor allem daran angesetzt werden muss auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse Verhaltensänderungen voranzubringen.

Mit einem zunehmend erweiterten Einsatz von KI in der Diagnostik und Therapie besteht die Gefahr, dass menschliches Expertenwissen sukzessive verloren geht. Dabei braucht es den Menschen unbedingt weiter, z.B. zur Validierung und Verbesserung und Bewertung der KI-Ergebnisse. Am Ende jeder Analytik steht die Entscheidung zum weiteren Vorgehen und für

diese Entscheidung braucht es weiterhin einen qualifizierten Menschen. Um eine Bewertung vornehmen zu können, braucht es Kriterien, die vom Menschen zu setzen sind und es braucht Transparenz und vollständige Informationen über alle Umstände. Bewertungen und Entscheidungen haben in der Regel auch eine normative Komponente und die normative Beurteilung ist stark vom gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund geprägt und kann nicht in den KI-Programmen weltweit voreingestellt werden. Im Übrigen gibt es hierzu auch rechtliche Schranken: Nach § 22 DSGVO dürfen die Menschen keinen automatisierten Entscheidungen unterworfen werden.

Die Transparenz ist ein größeres Problem jeder KI-Anwendung, da hier wichtige Algorithmen vielfach in einer „Black Box“ ablaufen und eine Reproduzierbarkeit oft nicht gegeben ist. Es braucht also oft Parallelprozesse oder/und Expertenwissen, um die Ergebnisse einordnen zu können. Und selbstverständlich hängt die Qualität der Ergebnisse von der Datenqualität und der Vollständigkeit der Daten ab. Es ist zu fragen, ob eine Datenbank irgendwann einmal wirklich alle Daten enthalten kann, die für viele Bewertungen nötig sind. Mit Blick auf die sehr langen Prozesse im deutschen Gesundheitswesen, eine digitale Datenstruktur aufzubauen und Datenströme zu etablieren, scheint es in manchen Bereichen momentan verfrüht, bereits analytische Verfahren anzuwenden zu wollen. In jedem Fall gilt es zu bedenken, dass die KI-Analytik erst der zweite Schritt sein kann, nachdem die Datenverfügbarkeit ermöglicht und die Datenqualität hergestellt worden ist.

Jede Diagnostik- und Therapieentscheidung enthält auch ethische Aspekte, zu denen auch das Recht auf Nichtwissen und die bewusste Entscheidung, manches zum Wohl des Patienten einfach nicht zu tun („Choosing wisely“), gehören. Diese Aspekte in die Entscheidung einzubinden, dürfte für eine KI sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, sein.

Letztendlich hängt der Erfolg der KI, wie bei anderen Innovationen auch, davon ab, wie er von den Betroffenen angenommen wird. Eine zunehmende Automatisierung kann als unpersönlich, die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für individuelle Ansprachen als übergreifend angesehen werden. Der hohe Altersschnitt der Bevölkerung in Deutschland wird die Etablierung von KI in jedem Fall erschweren, da typischerweise gerade die ältere Bevölkerung gegenüber derartigen Entwicklungen skeptisch eingestellt ist. Es gilt frühzeitig gerade auch für ältere Menschen Mehrwerte zu schaffen und den Nutzen neuer Technologien klar aufzuzeigen. Es reicht nicht aus KI-Techniken zu schaffen, weil es technisch möglich ist. Es braucht KI-Techniken, die den Menschen Vorteile gegenüber der bisherigen Welt verschafft.

Ein klarer Rechtsrahmen ist eine Grundvoraussetzung für jedes Handeln, dies gilt auch für die KI. Die rechtliche Diskussion um die zukünftigen Rahmenbedingungen, in der sich die KI bewegt, ist noch nicht abgeschlossen. Von Interesse ist aktuell insbesondere wie sich die EU dazu positioniert; in diesem Jahr ist mit der Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung zu rechnen. Weltweit werden mit großem Interesse die Debatten in Brüssel verfolgt und auf das Ergebnis gewartet. Europa hat, ähnlich wie bei der DSGVO, die Chance, einen wichtigen Rechtspfeiler zu setzen, an dem sich auch außereuropäische Länder orientieren. Zu bedenken ist aber auch, dass bereits das aktuelle Recht an verschiedenen Stellen einen guten Rahmen vorgibt, wie mit KI umzugehen ist. So können die grundsätzlichen Prinzipien der BaFin im Umgang mit Daten und in der Datenverarbeitung auch auf die KI übertragen werden. Im Jahr

2021 hatte die BaFin ein entsprechendes Positionspapier herausgegeben. Es wäre sicher nicht sinnvoll, wenn über das EU-Recht Doppelstrukturen geschaffen werden.

Die Kernfrage aller KI-Anwendungen wird sein, die Schnittstellen zwischen KI und Mensch zu definieren. Dabei sollte der Mensch nicht den Fehler machen, sein Wissen, seine Erfahrung und sein intuitives Denken abzuwerten, sprichwörtlich sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Dies wird allerdings nicht einfach sein: Verhaltensökonomische Studien zeigten, dass der Mensch dazu neigt, automatisiert-erzeugte Ergebnisse gegenüber menschlichen Einschätzungen zu bevorzugen.

Wenn es gelingt, die zunehmende Etablierung von KI durchlaufend zu validieren und zu evaluieren und dabei auch die Menschen mitgedacht und mitgenommen werden, können in vielen Wirtschaftsbereichen und explizit auch in der privaten Krankenversicherung und in der Gesundheitsversorgung durch KI sicher manche Potenziale gehoben werden. „

Literatur

Accenture (2017): „Why artificial intelligence is the future growth“

Biermann, J. et al. (2022). „Algorithmic advice as a credence good“. ZEW Discussion Paper No.22-071

Economist (2023): „AI is not yet killing jobs. White-collar workers are ever more numerous.“

Economist (2023): „Hopes for a post-pandemic productivity surge will be disappointed.“

Green, B. (2022). “The Flaws of Policies Requiring Human Oversight of Government Algorithms”, Computer Law & Security Review, vol. 45.

Goldman Sachs (2023): „The Potentially Large Effects of Artificial Intelligence on Economic Growth“

McKinsey Global Institute (2018): „Notes from the frontier: Modeling impact of AI on the world economy“

Parasuraman, R; Manzy, D. H. (2010): „Complacency and bias in human use of automation: an attentional integration“, in: Human Factors: The Journal of the Human Factors and Ergonomics Society

Stanford University (2023): Artificial Intelligence Report 2023

Köln, 19. Juni 2023